

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deidesheimer Tagung - Aktuelles Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 15.06.2018 - 16.06.2018

Online-Seminar: Aktuelles zur EU-Erbrechtsverordnung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.09.2018 - 05.09.2018

Schwetzingener Erbrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 15 Stunden und 30 Minuten; 20.09.2018 - 21.09.2018

Die Hälfte von wie viel? Bewertung von Versorgungs im Versorgungsausgleich

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 24.01.2018 - 24.01.2018

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 29.11.2018 - 01.12.2018

Online-Seminar: Die Begrenzung des Unterhalts von Ehegatten nach § 1578b BGB

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.12.2018 - 11.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 16. Mai 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Internationaler Familienrechtstag

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 23.02.2018 - 24.02.2018

Auswirkungen von DSGVO und neuem BDSG auf Kanzleien - Anleitung zur rechtssicheren Umsetzung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 02.07.2018 - 02.07.2018

Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen - Anwaltliche Handlungsoptionen und Strategien

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden und 30 Minuten; 26.09.2018 - 26.09.2018

Öffentlich-rechtliche Zusatzversorgung/Bewertung und Teilung von Versorgungsanrechten

Darmstädter Kreis GbR; 6 Stunden; 09.11.2018 - 09.11.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Versorgungsausgleich

Darmstädter Kreis GbR; 4 Stunden; 10.11.2018 - 10.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 16. Mai 2019